

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEE sind nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, die nach ihrem Störgrad im Mischgebiet zulässig sind.

Lagerplätze, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke sind im eingeschränkten Gewerbegebiet GEE nur ausnahmsweise zulässig.

PFLANZBINDUNG

Auf dem Baugrundstück ist je angefangene 130 m² Grundstücksfläche ein Baum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm gemäß Liste geeigneter einheimischer Baum- und Straucharten (Anlage 01 zur Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen) zu pflanzen.

Auf den Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist je 50 m² Pflanzfläche ein Baum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm und 10 Sträucher der Qualität 60/80 gemäß Liste geeigneter einheimischer Baum- und Straucharten (Anlage 01 zur Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen) zu pflanzen.